

CDU FRAKTION AKTUELL

Gemeinde Eslohe (Sauerland) • Juni 2021 • Nr. 11

Ich habe in den letzten Wochen in so viele strahlende Gesichter geschaut. Nach den langen Monaten der Entbehrungen sind die Menschen froh und zuversichtlich, Schritt für Schritt ihre Normalität zurückzuerhalten. Eine bemerkenswerte gesellschaftliche Leistung liegt hinter uns – auch wenn sicher hier und da die Dinge hätten besser laufen können. Aber dennoch, die breite Solidarität und gegenseitige Rücksichtnahme in der Bevölkerung, der unermüdliche Einsatz vieler Berufsgruppen, die Akzeptanz der angeordneten Maßnahmen und Regeln und noch Vieles mehr zeugen von einer intakten Gesellschaft, die auch Krisenzeiten bewältigt. Möge die aktuelle 11. Ausgabe der Bürgerinformation CDU Fraktion Aktuell mit ihren Bildern und Texten auch einen kleinen Beitrag zur wiedergewonnenen Normalität leisten.

Sie lesen diesmal Berichte über den Stand der Dinge zum Thema Windkraft in der Gemeinde Eslohe und über die Initiative zur Verbesserung der Verkehrssicherheit an der Bundesstraße in Cobbenrode. Zusätzlich finden Sie eine Zusammenstellung der neuen Baugebiete und Gewerbeflächen. Wann startet die Vermarktung, wann kann gebaut werden? Alles in dieser Ausgabe.

Eine Bilderserie des aktuellen Bauvorschlusses im Ortskern und am Schulzentrum in Eslohe und des Radwegs Richtung Cobbenrode rundet die aktuellen Informationen ab.

Viel Interesse beim Lesen.



Rochus Franzen – Fraktionsvorsitzender



Die Baugebiete in Cobbenrode (1), Eslohe (2), Kückelheim (3), Wenholthausen (4a/4b) und Bremke (5)

VIELE NEUE BAUGEBIETE

Positive Entwicklung in der ganzen Gemeinde

Der Haushalt 2021 der Gemeinde Eslohe zeigt die aktuelle Entwicklung bei der Bauland- und Gewerbegebiets-erweiterung auf. Es finden sich dort die Straßen- und Kanalplanungen für die neuen Gebiete in Cobbenrode, Kückelheim und Wenholthausen. Nach den überaus erfolgreichen Verkäufen der letzten Jahre auf der Störmanns Wiese entsteht für Eslohe eine neue Perspektive am Wennerwald. Reiste bleibt weiter im Fokus, mögliche Grundstücke zu erwerben und als

Bauland verfügbar zu machen. In Bremke werden ab 2022 neue Gewerbeflächen verkauft werden können.

Insgesamt ist die große Nachfrage nach Baugrundstücken, Miet- und Eigentumswohnungen in der Gemeinde Eslohe einer der wichtigsten Indikatoren für die Zufriedenheit der Menschen. Nur wer für sich und seine Familie hier bei uns eine gute Zukunft erwartet, wählt die Gemeinde Eslohe als seinen Lebensmittelpunkt.

Wir werden bei der Aufstellung der neuen Bebauungspläne ein Augenmerk darauf legen, welche Wohnformen (Einfamilienhaus, Mehrfamilienhaus) an welcher Stelle zulässig sein werden, um einerseits die unterschiedlichen Interessenlagen zu bedienen und andererseits dem reinen Wohngebiet mit Einzel- oder Doppelhäusern ausreichend Raum und Schutz zu geben.

Um Interessenten einen konkreten Zeitplan an die Hand zu geben, wann die Vermarktung der Grundstücke beginnt und wann welches Baugebiet tatsächlich bebaut werden kann, haben wir hier eine Übersicht zusammengestellt, die auf den aktuellen Planungen und Kapazitäten der Verwaltung beruht.

Interessenbekundungen im Sinne einer Listung der Kontaktdaten sind bereits für alle Gebiete möglich und erwünscht. Grundstücksverträge können aber erst nach Festlegung der Grundstückspreise und Parzellen erfolgen. Dazu wird sich die Verwaltung dann zu Beginn der Vermarktung mit den Interessenten in Verbindung setzen.

Übersicht über die neuen Baugebiete in der Gemeinde Eslohe

QUERUNGSHILFE FÜR COBBENRODE GEFORDERT

Neue Messungen beschlossen

Im Januar 2021 ist dem Bemühen der Cobbenroder Dorfgemeinschaft, die Verkehrssicherheit durch eine Querungshilfe auf der Bundesstraße zu verbessern, durch eine Online-Petition und einen Antrag der SPD-Fraktion nochmals Nachdruck verliehen worden.

Das Begehren, eine Querungshilfe für die B55 in Cobbenrode zu erreichen, ist nicht neu. Insbesondere die gewählten Cobbenroder Ratsvertreter, aber auch Friedhelm Heberling als Ortsbeauftragter und Klaus-Peter Hoffmann als Vorsitzender des CDU-Ortsverbandes haben sich bereits seit mehreren Jahren dafür stark gemacht. In der Gemeindeverwaltung gibt es mittlerweile eine dicke Akte aus verschiedenen Anschreiben an den Hochsauerlandkreis und an den Landesbetrieb StraßenNRW als zuständige Behörden und den Antworten dazu.

So finden sich in der Akte verschiedene Stellungnahmen der Behörden, die am Ende immer zu dem Schluss kommen,

die Situation bedürfe keiner Änderung. Das Ganze wird bei jeder neuen Anfrage immer wieder mit den gleichen Argumenten abgelehnt. Hier einige Auszüge aus den behördlichen Schreiben:

- Grundschülerinnen und -schüler müssen die Straße nicht queren, denn der Schulbus fährt beide Seiten der Straße an, sowohl morgens als auch mittags.
- Angeführte Geschwindigkeitsüberschreitungen werden behördenseitig mit dem Hinweis auf durchgeführte Messungen als nicht zutreffend bewertet. So sind im Februar 2016 verschiedene Erhebungen durchgeführt worden. Mit dem Ergebnis:
 - Anzahl der Fußgängerquerungen im sehr niedrigen Bereich,
 - Verkehrsbelastung der Bundesstraße im mittleren Bereich,
 - Geschwindigkeitsniveau nicht auffällig.
- Es gibt keine Unfälle mit Konflikten zwischen Fahrzeugen und Fußgängern.
- Auf Höhe der Schützenhalle besteht eine ausreichende Einsichtnahme zum problemlosen Überqueren der Straße.
- Eine Querungshilfe auf Höhe der oberen Bushaltestelle schafft eine neue Gefährdung durch vermeintliche Sicherheit der Fußgänger, die durch fehlende Sichtbeziehung und Gefälle nicht gegeben ist.
- Der Hinweis auf vergleichbare Situationen im Kreis Olpe und im HSK ist ebenfalls schon mehrfach thematisiert worden. Dabei werden Querungshilfen in Antfeld, Freienohl oder Nichtiginghausen als nicht vergleichbar beurteilt. Zur Situation im Kreis Olpe verweist man auf andere Zuständigkeiten und gibt sich überzeugt von der eigenen Haltung, so dass kein Recht auf Gleichbehandlung im Unrecht bestehe.

Baugrundstücke	Bauausführung Straße/Kanal	Beginn der Vermarktung	möglicher Baubeginn
Cobbenrode „Über dem Sterthof“ (1) 13 Grundstücke	2021	Herbst 2021	Frühjahr 2022
Eslohe „Erweiterung Störmanns Wiese“ (2) Anzahl der Grundstücke noch offen	2024	Anfang 2024	Frühjahr 2025
Kückelheim „An der Ramscheid“ (3) 17 Grundstücke	2022	Anfang 2022	Herbst 2022
Wenhotthausen „Erweiterung Franz-Bücker-Weg“ (4a) 5 Grundstücke	2022	Frühjahr 2022	Sommer 2022
„Unterm Heyeweg“ (4b) 12 Grundstücke	2023	Herbst 2022	Sommer 2023
Gewerbegrundstücke			
Bremke 3. Erweiterung Gewerbepark Stakelbrauk (5)	2022	2022	Sommer 2022

Um nicht wieder eine Ablehnung mit Hinweis auf die unveränderte Gesamtsituation zu erhalten, hat die CDU-Fraktion beantragt, den SPD-Antrag noch zu erweitern und die Gemeinde durch den Rat zu beauftragen, die in 2016 durchgeführten Erhebungen zu aktualisieren:

1. Anzahl Fahrzeuge und Anteil Schwerlastverkehr
2. Geschwindigkeitsmessungen
3. Anzahl Fußgängerquerungen

Dem Erweiterungsantrag ist der Rat einstimmig gefolgt. Die beantragten Messungen werden in den nächsten Wochen erfolgen. Bei den Behörden wurde stets darauf verwiesen, dass bei Vorlage aktueller Daten die Situation gegebenenfalls neu bewertet wird. Aber eben nur dann. ┘



Ortskern Eslohe: Papestraße, Platz der Deutschen Einheit, Esselpromenade



Der Radweg Richtung Cobbenrode (v.l.n.r.): Höhe Bremscheid, Isingheim, Bockheim, vor Cobbenrode

MASSNAHMEN DER GEMEINDE ESLOHE

Bauzustand im Juni 2021



Esloher Schulzentrum:
Anbau 8-13 Uhr-Betreuung (oben links),
Anbau offene Ganztags-
schule (oben rechts),
Anbau Realschule (unten)

KURZ NOTIERT

Der barrierefreie **Umbau des Busbahnhofs** an der Hauptstraße in Eslohe verschiebt sich, da der beantragte Zuwendungsbescheid wohl erst im Juni eingehen wird. Aufgrund der Fristen bei der Auftragsvergabe und anschließender Materialbeschaffung ist eine Ausführung in den Sommerferien in diesem Jahr nicht mehr möglich. Die Ferien sind wegen der wesentlich geringeren Busfahrfrequenzen der einzig möglich Zeitpunkt für die Neugestaltung.

Ina Scharrenbach, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen, hat der St.-Sebastian-Schützenbruderschaft Salwey einen **Förderbescheid über 394.000 Euro** übergeben. Mit dieser außergewöhnlichen Förderung wird die **Schützenhalle** in ein modernes „**Begegnungszentrum Salwey**“ umgebaut.

Das Dorferneuerungsprogramm 2021 des Landes NRW ist am 3. April 2021 bekanntgemacht worden. In der Veröffentlichung des Programms sind die Maßnahme „**Errichtung eines multifunktionalen Dorfplatzes an der Schützenhalle in Reiste**“ mit rd. 160.000€ und die Maßnahme „**Neugestaltung des Bereichs an der Schützenhalle in Kückelheim**“ mit rd. 50.000€ beide enthalten. Die offiziellen Zuwendungsbescheide liegen bereits vor.

IMPRESSUM

Herausgeber:

CDU-Fraktion im Rat der Gemeinde Eslohe (Sauerland) · Kontakt:

Dr. Rochus Franzen, Tel.: (02973) 6212, r.franzen@cdu-fraktion-eslohe.de

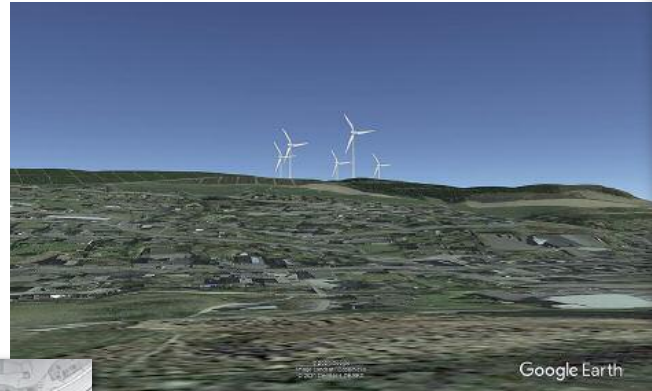
www.cdu-fraktion-eslohe.de

Fotos und Abbildungen: S. 1 Benedikt Mathewis; Google Maps · Bilder ©2021 GeoBasis-DE/BKG; S. 3 privat; S. 4 Google Earth · Image Landsat/Copernicus · ©2021 GeoBasis-DE/BKG; © GeoBasis-DE/BKG 2021

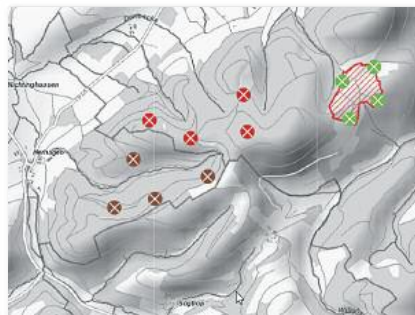
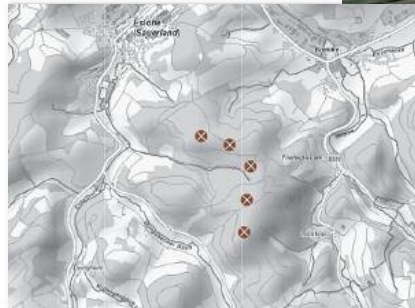
WINDKRAFT IN DER GEMEINDE ESLOHE

Stand der Dinge

Die Ausschlusswirkung der Windkraft-Konzentrationszone bei Obermarpe (ausschließlich auf dieser Fläche im Gemeindegebiet durften bisher Windkraftanlagen gebaut werden) besteht nicht mehr. Der Flächennutzungsplan (FNP) der Gemeinde Eslohe ist für ungültig erklärt



Oben: Visualisierung des Windparks „Auf der Sange“, vom Esloher Schulzentrum aus gesehen



In Braun die geplanten Windparks „Auf der Sange“ (oben) und „Goldener Strauch“. In Rot geplante und in Grün bestehende Anlagen auf dem Gebiet der Stadt Meschede.

worden, so dass für bereits laufende Genehmigungsverfahren (Windpark im Bereich „Goldener Strauch“ und Windpark im Bereich „Auf der Sange“) keinerlei planungsrechtlichen Steuerungsmöglichkeiten mehr durch die Gemeinde bestehen. Ein Formfehler bei der Bekanntmachung der Änderung des FNPs im Jahr 2003, indem der räumliche Geltungsbereich der Konzentrationszone nicht hinreichend deutlich gemacht wurde, hat – wie in vielen anderen Kommunen auch – jetzt dazu geführt.

Aus politischer Sicht ist diese Entwicklung sehr enttäuschend. Es steht außer Frage, dass jede Kommune einen Beitrag zur Energiewende tragen muss, aber dass der Kommunalpolitik durch

Gerichtsurteile zu Formalien aus 2003 und damit nach 18 Jahren die Planungshoheit entzogen wird, wird die Akzeptanz von Windkraftanlagen in der Bevölkerung weiter sinken lassen.

Anders verhält es sich bei neuen Anträgen wie dem Windpark „Herscheid“ bei Cobbenrode. Hier hat die Gemeinde nach Kenntnis eines Bauantrags 6 Monate Zeit, eine Zurückstellung zu beantragen. Der Antrag wird dann zunächst nicht weiter bearbeitet. In dieser Zeit kann durch einen Beschluss des Gemeinderates ein neues Verfahren begonnen werden, mit dem Ziel neue Flächen für Windräder festzulegen. Frühestens nach 1 Jahr wird dann über die Genehmigung neuer Anträge entschieden.

Der nordrheinwestfälische Gesetzesentwurf zur Festlegung von 1.000 Meter Mindestabstand von Windenergieanlagen zu Wohngebäuden befindet sich gerade in der parlamentarischen Abstimmung. Nur ausnahmsweise zulässige Wohngebäude, zum Beispiel in Gewerbegebieten oder in Industriegebieten, sowie einzelne Gebäude und Wohnlagen mit Wohnnutzung im Außenbereich sollen von dem Gesetz nicht erfasst werden. Sobald die Gesetzesänderung in Kraft ist, wird das Gebiet der Gemeinde Eslohe daraufhin untersucht werden, welche Flächen unter der neuen Abstandsregel für Windkraftanlagen noch möglich sind. Auf die beiden „Altanträge“ findet diese Abstandsregel allerdings keine Anwendung. ┘